

V0656/23

Wirbelwind Ingolstadt e. V.
-Gemeinschaftsantrag vom 02.06.2023-

Antrag:

wir beziehen uns mit diesem Gemeinschaftsantrag auf das Gespräch des Wirbelwind Ingolstadt e. V. mit Ihnen und dem Sozialreferenten Herrn Fischer am 21. März 2023.

Im Vorfeld informierte die neue Geschäftsführerin des Vereins über dessen wichtige Arbeit und bat die unterzeichnenden Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates um Unterstützung bei der Änderung der bisherigen Finanzierung.

Dabei wurde bereits allgemeine Zustimmung signalisiert. Aus diesem Grunde stellen wir folgenden

Gemeinschaftsantrag

1. Fehlbetragsbezuschussung befristet auf 3 Jahre (unverändert). Erhöhung der Deckelung auf 250.000 € (neu).
2. Folgende Ausgaben können wir künftig mit der Erhöhung der Deckelung leisten:
 - 2.1. Erhalt von 3,5 Fachpersonalstellen und 15/39 Std. Verwaltungspersonal
 - 2.2. Zuschussung einer Geschäftsführung (Teilzeit auf 20 Stunden)
 - 2.3. Jährliche Anpassung der Gehälter an den TVöD (3,5 VZÄ Fachberatungspersonal, 15/39 Std. Verwaltung und 20/39 Std. Geschäftsführung)
 - 2.4. Zuschussung der gesamten tatsächlichen anfallenden Mietkosten (Schulungsraum/Geschäfts- und Beratungsräume)
 - 2.5. Zuschuss zur Altersvorsorge
3. Die Gewährung der Zuschusserhöhung (Deckelung) soll ab dem 01.01.2023 rückwirkend erfolgen

Begründung

Zu Punkt 2.1 und 2.3:

Mitarbeiter/innen in unserem Fachbereich auszubilden, ist sehr zeitaufwendig (wie z. B. Trauma-ausbildung) und mit hohen Kosten verbunden bis der/die Mitarbeiter/in in vollem Umfang für die Beratung traumatisierter Menschen eingesetzt werden kann. Der Arbeitsmarkt ist aufgrund des Fachkräftemangels stark umworben. Deshalb ist es notwendig und wichtig, die Gehälter an der Entwicklung des TVöD jährlich anpassen und Weihnachtsgeld bzw. Zuschüsse für die Altersversorgung zahlen zu können, um Abwanderungsgefahr von Mitarbeiterinnen zu vermeiden und konkurrenzfähig zu bleiben. Mitarbeiterbildung ist in jedem Fall günstiger als die Neuausbildung von Beratenden.

Anfallende Überstunden und Ersatz bei längerfristiger Krankheit sind nicht mit eingerechnet und werden derzeit aus Spendeneinnahmen finanziert.

Die Höhe des Spendenniveaus ist schwankend und in der künftigen Entwicklung kaum planbar, daher beantragen wir eine planbare Finanzierung der 3,5 genehmigten Fachpersonalstellen mit einer Anpassung der Deckelung auf 250.000 €, um mehr Sicherheit und Stabilität zu erhalten.

Zu Punkt 2.4.:

Aufgrund der besonderen Beratungsform bei Wirbelwind Ingolstadt e. V. (anonyme Beratungen) benötigt jede Beraterin ihr eigenes Beratungszimmer. Das Team ist mit der Anzahl der Beraterinnen (4 Mitarbeiterinnen) und des Präventionsteams (2 Mitarbeiterinnen) für eine Nachfolgeregelung (Altersrente von Frau Teichmann und Frau Kufner) und für eine Vertretungsregelung (Urlaub, Krankheit etc.) nunmehr optimal aufgestellt.

Wir profitieren aufgrund des hervorragenden Verhältnisses zum Vermieter von einer als günstig zu bewertenden Kaltmiete von 6,14 pro qm. Wir bitten deshalb um eine Anpassung des Mietzuschusses auf mtl. 1.350 € für die derzeit genutzten 220 qm.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 80 Schulungen im Rahmen der o. g. Präventionsarbeit abgehalten. Unser Vermieter stellt uns künftig einen neuen Schulungsraum mit 100 qm zu 8,50 € Kosten / qm (850 € Kaltmiete) zur Verfügung.

Aufgrund der besonderen Anforderungen an Datenschutz und Anonymität beim Thema „sexualisierte Gewalt“ ist eine Anmietung von Schulungsräumen (z. B. in der VHS) für unsere Klienten/innen nicht vertretbar (Persönlichkeitsschutz).

Ein eigener Schulungsraum spart Zeit (Anfahrzeiten zu den jeweiligen Institutionen) und Kosten (Spritkosten) und gewährt Nachhaltigkeit.

Der Schulungsraum wird für unsere Gruppenangebote (Stabilisierungskurse, Selbstbehauptungskurse) und Schulungen im Rahmen der Präventionsarbeit für Vereine, Fachkräfte, Schüler und Lehrer, eigenen Veranstaltungen für die Öffentlichkeitsarbeit u. v. m. verwendet.

Zu Punkt 2.2.:

Eine der Grundvoraussetzungen für den Erhalt eines Zuschusses der Regierung von Oberbayern in Höhe von 82.450 € ist eine professionelle Geschäftsführung.

Bisher wurde die Geschäftsführung von einer Beraterin nebenbei mit wöchentlich ca. 5 Stunden übernommen. Die Beratungsgespräche von Hilfesuchenden bei sexualisierter Gewalt haben sich in den vergangenen Jahren verdreifacht. Daher werden die bisher von der Stadt Ingolstadt finanzierten 3,5 VZÄ im vollen Umfang in der Beratung und Prävention benötigt.

Aufgrund der Mitarbeiterinnenanzahl (mit GF insgesamt 10 Mitarbeiterinnen), der ständigen rechtlichen Veränderungen (Vertragswesen, Installation eines Arbeitszeitsystems, Veränderungen im Datenschutz etc.), Zusammenarbeit mit dem Vorstand und zur Absicherung des Vereins bzgl. professionelle Verwaltung der Zuschüsse ist eine Leitung durch eine Geschäftsführung auf Teilzeit (20 Stunden) notwendig.

zu Punkt 3:

Um den Anforderungen eines verantwortungsvollen und sozialverlässlichen Arbeitgebers dauerhaft nachkommen zu können, beantragen wir die Erhöhung der Finanzierung rückwirkend ab 01.01.2023.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	16.11.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.11.2023

*Der Gemeinschaftsantrag **V0656/23** und der Antrag der Verwaltung **V0927/23** wurden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0927/23**:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.